



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1286

Der Oberbürgermeister

V/61-612-ko

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.02.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	10.03.2022	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	14.03.2022	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.03.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sanierungsgebiet Schiffsbrücke Wuppermündung
- Aufhebungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Schiffsbrücke Wuppermündung“, in Kraft getreten am 07.05.2007, wird gemäß § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, als Satzung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Lünenbach

In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die in der Vorlage R 819 16.TA vom 26.03.2007 beschriebenen Sanierungsziele konnten weitestgehend umgesetzt werden. Zusammengefasst waren dies:

- die Wiedererrichtung der Schiffsbrücke Wuppermündung,
- der Betrieb der Schiffsbrücke Wuppermündung,
- die Schaffung der Zuwegung und Ordnung des ruhenden Verkehrs.

Damit kann nun die Satzung aufgehoben werden.

Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist auf der Website des Fördervereins Schiffsbrücke Wuppermündung e. V., www.schiffsbruecke.com, einzusehen.

Anlage/n:

Anlage 1: Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes Schiffsbrücke Wuppermündung

Anlage 2: Abgrenzung Sanierungsgebiet Schiffsbrücke Wuppermündung

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

